Vorsteuer bei Errichtung eines Gebäudes Teil 3

Steuern im Bild, Teil 184

Arzt mit Hausapotheke

Das Finanzamt und in weiterer Folge das Bundesfinanzgericht versagen den anteiligen Vorsteuerabzug für die Errichtung von Heizräumen für den Apothekenbereich. Der VwGH erkennt aber in einem aktuellen Urteil an, dass derartige Räume sich unmittelbar auf die Umsätze der Hausapotheke auswirken. Der Umstand, dass der Heizraum der Versorgung der ärztlichen Ordination mit Wärme dient, ist bei der Schätzung durch eine sachgerechte Aufteilung, der auf die gemischt genutzten Räume entfallenden Vorsteuern, Rechnung zu tragen.

Bei einer Schätzung kann die Vorsteuer auf die gemischt genutzten Räume aufgeteilt werden. Diese Aufteilung muss nicht nach dem Umsatzschlüssel erfolgen, wenn dieser zu keinem möglichst sachgerechten Ergebnis führt.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Vorsteuer bei Errichtung eines Gebäudes, Teil 3.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at

Foto © iStock.com / didecs